



Abb. 1: Logos der Institutionen bzw. spezielle Zertifikats-Logos, die für zertifizierte Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater angeboten werden

Qualifikation für die primärpräventive Ernährungsberatung

Anforderungen für die Zertifikate/die Registrierung im Überblick

Ute Brehme, Bonn

Während des Studiums der Oecotrophologie oder der Ausbildung zum Diätassistenten – oder auch später – reift in Ihnen vielleicht der Gedanke, in der Ernährungsberatung tätig zu werden. Um diesen Plan erfolgreich in die Tat umsetzen zu können, ist ein von den gesetzlichen Krankenkassen anerkanntes Zertifikat bzw. eine anerkannte Registrierung ein Meilenstein zum Nachweis Ihrer Qualifikation und Fortbildungsaktivitäten sowie der formalen Anerkennung auf Basis der §§ 20 und 20a SGB V. Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die verschiedenen Zertifikate für Oecotrophologen/Ernährungswissenschaftler und Diätassistenten. Er stellt eine erste Orientierungshilfe dar, ersetzt aber nicht die eigenständige Recherche.

Warum ist ein Zertifikat erforderlich?

Ein Zertifikat bzw. eine Registrierung zum Nachweis der Qualifikation für die primärpräventive Ernährungsberatung ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass gesetzlich Versicherte einen Zuschuss zu den Kosten von primärpräventiven Gruppenschulungen, z. B. zur Vermeidung von Fehl- und Mangelernährung oder zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht, von ihrer Krankenkasse erhalten können. Diese Bezuschussung basiert auf den §§ 20 und 20a SGB V¹ (♦ Kasten Gesetzliche Grundlagen); die exakten Kriterien werden im Leitfaden Prävention [1] vom GKV-Spitzenverband festgelegt. Kurse in den vier Handlungsfeldern

- Bewegung,
- Ernährung,
- Stressbewältigung und
- Suchtmittelkonsum

werden seit dem 01.01.2014 durch die Zentrale Prüfstelle Prävention (♦ Kasten Gesetzliche Grundlagen) geprüft und zertifiziert.

Für die primärpräventive Ernährungsberatung werden im Leitfaden Prävention [1] Diätassistenten² (DA), Oecotrophologen und Ernährungswissenschaftler (Oec/EW), die die sog. Anbieterqualifikation nachweisen müssen, sowie Ernährungsmediziner genannt. Bei der Anbieterqualifikation handelt es sich um die Kombination aus Grundqualifikation (staatlich anerkannter Berufsabschluss bzw. verschiedene Studienabschlüsse) und Zusatzqualifikation in Form eines Zertifikats bzw. einer Registrierung. Für DA und Oec/EW sind die Zertifikate von DGE, VDD, VDOE und VFED sowie die QUETHEB-Registrierung im Leitfaden Prävention anerkannt³. Ärzte benötigen einen gültigen Fortbildungsnachweis gemäß Curriculum

Ernährungsmedizin der Bundesärztekammer (siehe unten).

Unabhängig von diesem formalen Aspekt ist ein Zertifikat ein Nachweis für die zusätzliche Qualifikation und Fortbildungsaktivitäten im Sinne des lebenslangen Lernens. Oec/EW, deren Studiengänge sehr unterschiedliche Schwerpunktsetzungen erlauben, haben so zudem einen Nachweis über ihre Spezialisierung für die primärpräventive Ernährungsberatung (♦ Kasten DGE-Zulassungskriterien).

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Berufsgruppen ohne die genannten Grundqualifikationen keine Möglichkeit haben, die Anbieterqualifikation zu erwerben. Qualifizierungen zum „Ernährungsberater“ (sowie zahlreiche andere Bezeichnungen) für z. B. Apotheker und Angehörige anderer Gesundheitsberufe oder „alle Interessierten“ werden als Anbieterqualifikation laut Leitfaden

Gesetzliche Grundlagen der Bezuschussung primärpräventiver Leistungen durch die gesetzlichen Krankenkassen

§ 20 SGB V Abs. 1: Prävention und Selbsthilfe

(1) Die Krankenkasse soll in der Satzung Leistungen zur primären Prävention vorsehen, [...]. Leistungen zur Primärprävention sollen den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und insbesondere einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen erbringen. Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen beschließt gemeinsam und einheitlich unter Einbeziehung unabhängigen Sachverständigen prioritäre Handlungsfelder und Kriterien für Leistungen nach Satz 1, insbesondere hinsichtlich Bedarf, Zielgruppen, Zugangswegen, Inhalten und Methodik. (http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_20.html)

§ 20a Abs. 1: Betriebliche Gesundheitsförderung

(1) Die Krankenkassen erbringen Leistungen zur Gesundheitsförderung in Betrieben (betriebliche Gesundheitsförderung), um unter Beteiligung der Versicherten und der Verantwortlichen für den Betrieb die gesundheitliche Situation einschließlich ihrer Risiken und Potenziale zu erheben und Vorschläge zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation sowie zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten zu entwickeln und deren Umsetzung zu unterstützen. [...] (http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_20a.html)

Zentrale Prüfstelle Prävention

Anbieter von Präventionskursen können sich seit dem 01.01.2014 auf dem Portal der Zentralen Prüfstelle Prävention registrieren und ihre Unterlagen einstellen. Es können ausschließlich Kurse zur Individualprävention eingestellt werden, eine Prüfung nach § 20a SGB V sowie eine Zertifizierung von Präventionsmaßnahmen im Setting-Ansatz kann nicht beantragt werden. Positiv geprüfte Kurse erhalten ein Zertifikat mit dem Siegel „Deutscher Standard Prävention“. Der Versicherte kann über seine gesetzliche Krankenkasse Auskunft erhalten, ob ein Kurs bezuschusst werden kann oder nicht. Die Prüfergebnisse sind bis drei Jahre ab dem Zeitpunkt der Zertifizierung gültig bzw. bis zum Ablauf der Zusatzqualifikation (Zertifikat/Registrierung). Danach erfolgt eine Rezertifizierung der Kurse. Sowohl Kursprüfung wie Rezertifizierung der Kurse sind kostenfrei.

Weitere Informationen, auch zu den beteiligten Krankenkassen:

<http://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de/>

http://www.vdek.com/vertragspartner/Praevention/zentrale_pruefstellepraevention.html

DGE-Zulassungskriterien: Regelungen für Absolventen eines Studiums der Oecotrophologie oder Ernährungswissenschaften

Die sog. DGE-Zulassungskriterien [3] definieren die Mindestanforderungen an die im Studium zu absolvierenden Inhalte, die für die Zulassung von Absolventen oecotrophologischer und ernährungswissenschaftlicher Bachelor- und Masterstudiengänge zu den Zertifikaten für die primärpräventive Ernährungsberatung erforderlich sind.

Sie wurden gemeinsam von DGE, VDD, VDOE, VFED und QUETHEB auf Grundlage des Diätassistentengesetzes (inkl. der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung) sowie des Curriculums Ernährungsberatung DGE [2] und der Modulhandbücher verschiedener oecotrophologischer Studiengänge (Bachelor of Science, Master of Science) entwickelt. Für die überwiegende Zahl der jeweiligen Studiengänge an Universitäten/Hochschulen wurden diese Mindeststandards abgeglichen, d. h., die Studiengangsverantwortlichen können darüber informieren, ob und ggf. welche Wahlmodule im Studium berücksichtigt werden müssen, um die Anforderungen zu erfüllen.

Wer mit dem Berufswunsch „Ernährungsberater“ einen Studiengang sucht, sollte bei den in Frage kommenden Studiengängen nachfragen – und sich auch bei den zertifizierenden Institutionen erkundigen.

Prävention nicht anerkannt. Die bei Fernkursen erforderliche Zulassung durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) – dargestellt in einem Stempel der ZFU mit der Angabe „Zugelassen“ – bezieht sich auf das Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG). Für Fernkurse zum Ernährungsberater beinhaltet dies keine Anerkennung des Abschlusses in der Fachwelt und im Sinne der Anbieterqualifikation.

Für die primärpräventive Ernährungsberatung anerkannte Berufsgruppen

Folgende Berufsgruppen werden auf Basis des „Curriculum Ernährungsberatung DGE“ [2] für die primärpräventive Ernährungsberatung anerkannt:

- Diätassistenten
- Oecotrophologen
Abschlüsse: Diplom (ernährungswissenschaftliche Ausrichtung); Bachelor of Science, Master of Science entsprechend den DGE-Zulassungskriterien [3]
- Ernährungswissenschaftler
Abschlüsse: Diplom; Bachelor of Science, Master of Science entsprechend den DGE-Zulassungskriterien [3]
- Diplom-Ingenieure Ernährungs- und Hygienetechnik, Schwerpunkt „Ernährungstechnik“
- Diplom-Ingenieure Ernährung und Versorgungsmanagement, Schwerpunkt „Ernährung“

- Bachelor- und Masterabsolventen anderer Studiengänge mit Anerkennung des Studiengangs nach den DGE-Zulassungskriterien [3]
- Als weitere Berufsgruppe sind anerkannt:

- Ärzte mit gültigem Fortbildungsnachweis gemäß Curriculum Ernährungsmedizin der Bundesärztekammer (BÄK) [<http://www.bundesaerztekammer.de/downloads/CurrErnaehrungsmedizin20070704neu.pdf>].

DA und Oec/EW haben die Wahl zwischen jeweils vier Anbietern. Ernährungsmediziner sind laut Leitfaden Prävention anerkannt, wenn es sich um Ärzte mit gültigem Fortbildungsnachweis gemäß Curriculum Ernährungsmedizin der BÄK handelt. Die QUETHEB-Registrierung ist für Ernährungsmediziner optional.

Die verschiedenen Angebote in der Übersicht

In ♦ Tabelle 1 sind die wichtigsten Informationen der Anbieter von Zertifikaten/der Registrierung zusammengestellt. Nachfolgende Details sind dabei zu beachten:

Erwerb des Zertifikats/der Registrierung (einmalig)

Angebotsform: Was bedeutet „Anerkennung von Veranstaltungen“?

Beim Ernährungsberater/DGE werden von den 12 Modulen laut Cur-

riculum (299 UE) vier aus Ausbildung/Studium bzw. Fortbildungen (84 UE) anerkannt. Für das Zertifikat „Ernährungsberater VDOE“ sind mindestens 128 der 224 Unterrichtseinheiten (mindestens 16 Seminartage) aus dem VDOE-Weiterbildungsprogramm nachzuweisen. Darüber hinaus werden Unterrichtseinheiten aus Studium/Weiterbildungen anderer Anbieter angerechnet.

Bei den anderen Angeboten können alle Anforderungen über Veranstaltungen weiterer Anbieter für das Zertifikat bzw. die Registrierung anerkannt werden. Dafür reicht der Teilnehmer Kopien seiner Teilnahmebescheinigungen beim Anbieter ein. Die Dauer der Veranstaltung (in UE) ist ein wesentliches Kriterium; fehlt diese Angabe auf der Teilnahmebescheinigung, kann dies z. B. über das Programm der Veranstaltung nachgewiesen werden. Mit Ausnahme des VDD-Fortbildungszertifikats sind bei der Anerkennung

¹ Das Sozialgesetzbuch Fünf (SGB V) beinhaltet Regelungen für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV).

² Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text die kürzere männliche Form verwendet, obwohl es sich überwiegend um Ernährungsberaterinnen handelt.

³ Im Leitfaden Prävention von 2010 nicht aufgeführt ist das Zertifikat „Ernährungsberater UGB“, das seit 2012 angeboten wird (<http://www.ugb.de/seminare/berufliche-weiterbildung/>).

| | DGE | VDD | VDOE | VFED | QUETHEB |
|--|--|--|---------------------------------------|--|--|
| Internetseite | www.dge.de | www.vdd.de | www.vdoe.de | www.vfed.de | www.quetheb.de |
| Zielgruppe | DA*, Oec/EW* | DA | Oec/EW | DA, Oec/EW | DA, Oec/EW, EM* |
| Seit wann wird das Zertifikat/ die Registrierung angeboten? | 1957 ¹ | 1998 | 1994 | 1996 | 1999 |
| Erwerb des Zertifikats/ der Registrierung (einmalig) | | | | | |
| – Angebotsform | Zertifikatslehrgang + Anerkennung von VA* | Anerkennung von VA | VDOE-Seminare + Anerkennung von VA | Anerkennung von VA | Anerkennung von VA |
| – Berufserfahrung erforderlich | Nein / Ja ² | Nein | Ja | Ja | Ja |
| – Umfang der Anforderungen (UE* oder P*) | 299 / 56 ² UE | 90 / 50 ³ P | 224 UE | DA: 100 UE Oec: 196 UE | 50 P (200–400 UE) ⁵ |
| – davon direkt beim Anbieter zu absolvieren | 215 / 56 ² UE | 0 UE | 128 UE | 0 UE | 0 UE |
| – Curriculum vorhanden | Ja | Nein | Nein | Nein | Nein |
| – anbieterinterne Prüfung | Ja | Nein | Nein | Nein | Nein ⁴ |
| Qualitätssicherung | | | | | |
| – Dokumentation, Überprüfung der Anforderungen durch den Anbieter | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| – Zeitraum der Überprüfung | 3 Jahre | 3 Jahre | 3 Jahre | 1 Jahr | 3 Jahre |
| – Umfang der Anforderungen (pro Zeitraum) | 50 P | 90 / 50 ³ P | 50 P | 30 P | 30 P (120–240 UE) ⁵ |
| – Angebot eigener Fortbildungen durch den Anbieter | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Anforderung der Produktneutralität vorhanden | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Angebot einer Logo-Nutzung durch den Anbieter | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Gebühren⁶ | | | | | |
| – Erstzertifizierung ⁷ / Erstregistrierung | – | – | 60,– € zzgl. MwSt. | DA: 90,– / 180,– € Oec: 130,– / 260,– € | Variante A ⁸ : 100,– € Variante B ⁸ : 300,– € |
| – Kontinuierliche Fortbildung, Nachzertifizierung bzw. -registrierung ⁷ (pro 3-Jahres-Zeitraum) | – | – | 40,– / 80,– € zzgl. MwSt. | 45,– / 90,– € | 120,– € |
| – Logonutzung | 64,20 € (für je 3 Jahre) | 60,– € (einmalig) | – | – | – |
| – Mitgliedschaft erforderlich | Nein | Ja | Ja: für Erwerb des Zertifikats | Nein | Ja |
| Zertifizierte/registrierte Ernährungsberater (Stand: 06/2014) | | | | | |
| – Anzahl ⁹ (n) | 1 248 | 1 192 | 954 | 1 085 | 692 |
| – davon auf der Internetseite des Anbieters gelistet (n) ¹⁰ | 521 | 300 | 454 | 241 | 489 |
| – durchschnittliche Anzahl neuer Zertifikate pro Jahr (n) | ca. 100 | ca. 180 | ca. 80 | ca. 80 | ca. 40 |
| Website/Suche: Zertifizierte/ registrierte Ernährungsberater | www.dge.de/ rd/ebdge | www.vdd.de/ de/index. php?id=274 | www.vdoe.de/ expertenpool. html | www.vfed.de/ de/fachkraefte- suche_09861 | www.quetheb.de/ verbr-experten_ quetheb.htm |

Tab. 1: Zertifikate/Registrierung der fünf Anbieter für die primärpräventive Ernährungsberatung, die im Leitfaden Prävention [1] für das Handlungsfeld Ernährung anerkannt sind (laut Angaben der Anbieter)

Institutionen

DGE: Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.
VDD: Verband der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e. V.
VDOE: Berufsverband Oecotrophologie e. V.
VFED: Verband für Ernährung und Diätetik e. V.
QUETHEB: Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater e. V.

*Abkürzungen

DA: Diätassistenten
EM: Ernährungsmediziner (Ärzte mit Zusatzqualifikation nach dem Curriculum Ernährungsmedizin der Bundesärztekammer)
Oec/EW: Oecotrophologen/Ernährungswissenschaftler sowie andere Abschlüsse
P: Punkte (unterschiedliche Definition je nach Anbieter; z. B. gilt 1 UE = 1 Punkt in der Kategorie „Seminare“ bei DGE/VDD/VDOE sowie VFED)
UE: Unterrichtseinheit (à 45 Minuten)
VA: Veranstaltungen für die Fort- und Weiterbildung, z. B. Seminare, je nach Anbieter auch Tagungen

Anmerkungen

- ¹ seit 1957 in unterschiedlichen Lehrgangsformen; seit 1996 als „Ernährungsberater/DGE“; auf diese Lehrgangsform beziehen sich die folgenden Angaben
- ² Lehrgangsform „Ernährungsberater/DGE – intensiv“ (beinhaltet Selbstlernphase) mit 56 UE in der Präsenzphase
- ³ 50 Punkte, wenn eine anerkannte strukturierte Weiterbildung, z. B. Lehrgang zum Ernährungsberater/DGE, oder ein Studium, z. B. aufbauendes Studium zum Bachelor of Science Diätetik, absolviert wurde
- ⁴ Ja: bei der Registrierung für die Ernährungstherapie
- ⁵ differiert in Abhängigkeit der Kategorie der Fort- und Weiterbildungen
- ⁶ inkl. MwSt., sofern nicht anders angegeben
- ⁷ Lehrgangs- bzw. Fortbildungskosten sind in dieser Angabe nicht enthalten. Bei Angabe von zwei Preisen bezieht sich die erste Angabe auf die Gebühr für Mitglieder, die zweite Angabe auf die Gebühr für Nicht-Mitglieder.
- ⁸ Variante A: anerkanntes Zertifikat; Variante B: Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- ⁹ DGE: Anzahl bezieht sich auf die seit 1996 ausgestellten Zertifikate; VDD, VDOE, VFED und QUETHEB: Anzahl der insgesamt ausgestellten Zertifikate/Registrierungen
- ¹⁰ auf freiwilliger Basis mit Ausnahme von QUETHEB (alle Registrierten werden gelistet)

jeweils Inhalte in verschiedenen Themenbereichen mit vorgegebenem Umfang zu absolvieren.

Gebühren

Bei den Kosten für den Erwerb und die Aufrechterhaltung eines Zertifikats sind folgende Aspekte zu beachten:

- Teilnahmegebühr für die Veranstaltung(en)
- Anerkennung bisheriger Leistungen (z. B. Studieninhalte, Fortbildungen, Berufstätigkeit)
- Reisekosten sowie Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- Kosten für die kontinuierliche Fortbildung/Nachqualifizierung (im 3-Jahres- oder 1-Jahres-Rhythmus)
- ggf. Kosten für die Mitgliedschaft bei der Institution
- Entgangene Einnahmen für Selbstständige/Urlaub für Angestellte
- Möglichkeiten einer finanziellen Förderung (♦ Kasten Fördermöglichkeiten)

Die Kosten hängen im Detail von zahlreichen weiteren Faktoren ab, u. a. von Ausbildung/Studiengang, vorhandener Berufserfahrung, der geplanten Tätigkeit (z. B. Spezialisierung für einen bestimmten Beratungsschwerpunkt), dem Wohnort, der Flexibilität hinsichtlich Anfahrtsweg und Reishäufigkeit oder auch den Einkommensverhältnissen im Hinblick auf Fördermaßnahmen.

Qualitätssicherung/Produktneutralität/Logo-Nutzung

Das Angebot eigener Fortbildungen besteht bei der DGE und den Berufsverbänden VDD und VDOE aus Tagungen und zahlreichen Seminaren, beim VDD zudem aus verschiedenen Zertifikatskursen (Z-Kurse). VFED und QUETHEB veranstalten schwerpunktmäßig jährlich eine Tagung, die „Aachener Diätetik Fortbildung“ bzw. das „Ernährungstherapie Update“. Keine Unterschiede gibt es zwischen den fünf Anbietern bei der Anforderung der Produktneutralität. Jedes Zertifikat legt Wert darauf, dass die Ernährungsberatung neutral erfolgt, also „eine finanzielle Vorteilnahme durch Produktwerbung, Handel oder Vertrieb von Produkten und/oder die Kopplung an einen Produktverkauf ausgeschlossen“ wird, wie dies auch in der „Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung in Deutschland“ [4] gefordert wird. Auch eine Logo-Nutzung (Wort-Bildmarke), mit der auf die erworbene Qualifikation aufmerksam gemacht werden kann, wird bei jedem Zertifikat angeboten (♦ Abbildung 1).

Die Kosten hängen im Detail von zahlreichen weiteren Faktoren ab, u. a. von Ausbildung/Studiengang, vorhandener Berufserfahrung, der geplanten Tätigkeit (z. B. Spezialisierung für einen bestimmten Beratungsschwerpunkt), dem Wohnort, der Flexibilität hinsichtlich Anfahrtsweg und Reishäufigkeit oder auch den Einkommensverhältnissen im Hinblick auf Fördermaßnahmen.

Empfehlungen zum Vorgehen bei der Wahl eines Zertifikats/Registrierung

Welche Aspekte gilt es bei der Wahl eines Zertifikats bzw. einer Registrierung zu bedenken und zu recherchieren? ▶

Fördermöglichkeiten für Fort- und Weiterbildung

- Übersicht der Stiftung Warentest: <http://www.test.de/Leitfaden-Weiterbildung-finanzieren-Wertvolle-Zuschuesse-1740203-0/>
- Prämiegutschein (bundesweit): <http://www.bildungspraemie.info/>
- Bildungsschecks und Qualifizierungsschecks der Bundesländer: siehe bei Stiftung Warentest
- Bildungsurlaub: http://www.bildungsurlaub.de/infos_bildungsurlaub-ein-ueberblick_17.html
- BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz): <http://www.bafög.bmbf.de/>
- Weiterbildungsstipendium: <http://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html>
- Aufstiegsstipendium: <http://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html>
- Stipendienlotse: <http://www.stipendienlotse.de/>
- Sabbatical: http://www.fom.de/fileadmin/fom/downloads/zeitbuero/Tempora_August_2004_Sabbatical.PDF

- Abhängig von Ihrem Berufs- bzw. Studienabschluss und der Dauer Ihrer Berufserfahrung in der Ernährungsberatung: Prüfen Sie, welche Zertifikate für Sie in Frage kommen!
- Lesen Sie die Angaben auf der Website der in Frage kommenden Anbieter! Fühlen Sie sich angesprochen und gut informiert?
- Welcher Lerntyp sind Sie? Bevorzugen Sie eine freiere Auswahl an Themen oder hilft Ihnen ein definiertes Themenspektrum auf Basis eines Curriculums? Lernen Sie lieber in der Gruppe oder allein? Ist es Ihnen (oder Ihrem Arbeitgeber) wichtig, Ihr erworbenes Wissen durch eine Prüfung abzusichern?
- Rufen Sie den Anbieter an und klären Sie Ihre offenen Fragen! Was bedeuten die Kriterien der jeweiligen Verfahren in Ihrem speziellen Fall, welche Anforderungen kommen auf Sie zu? Sind Sie mit der telefonischen Beratung zufrieden?
- Schauen Sie sich an, wie Kontaktdaten und Beratungsschwerpunkte bei der jeweiligen Institution im Internet präsentiert werden!
- Schauen Sie sich das Fort- und Weiterbildungsprogramm des Anbieters an! Bietet es für Sie interessante Themen? Wer sind die Referenten? Wo finden die Veranstal-

tungen statt? Welche Fördermaßnahmen akzeptiert der Anbieter?

- Schauen Sie sich das Qualitätssicherungssystem des Anbieters an! Wenn Sie am Beginn Ihrer beruflichen Karriere stehen, werden Sie mit dem Anbieter einige Jahre oder Jahrzehnte zusammenarbeiten.

Die in ♦ Tabelle 1 vorgestellten Kriterien können nur eine Orientierung zu den spezifischen Anforderungen der einzelnen Zertifikate bzw. der Registrierung bieten. Jedes Zertifikat richtet sich an definierte Zielgruppen und beinhaltet unterschiedliche Vorgaben, die entsprechend den jeweiligen individuellen Voraussetzungen zu bewerten sind. Daher ist es wichtig, dass Sie konkrete Vorstellungen zu Ihrer Tätigkeit in der Ernährungsberatung entwickeln, um dann entscheiden zu können, welches Angebot am besten passt. Die Anbieter unterstützen Sie gern dabei.

**Dr. oec. troph. Ute Brehme
in Abstimmung mit den genannten
Institutionen**

**Deutsche Gesellschaft für Ernährung
Referat Fortbildung
Godesberger Allee 18
53175 Bonn
E-Mail: fortbildung@dge.de**

Literatur

1. GKV-Spitzenverband (Hg.): Leitfaden Prävention. Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 27. August 2010. 2. korrigierte Fassung vom 10. November 2010. URL: www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/publikationen/GKV_Leitfaden_Praevention_RZ_web4_2011_15702.pdf Zugriff 16.06.14
2. Leonhäuser I-U, Oberitter H (2005) Curriculum Ernährungsberatung DGE schafft anerkannte Anbieterqualifikation. Ernährungs Umschau 52: 232–233. URL: www.dge.de/rd/curriculum Zugriff 16.06.14
3. Brehme U, Hülsdünker A, Kreutz J, Oberitter H, Leonhäuser I-U (2011) DGE-Zulassungskriterien für die Ernährungsberatung. Mindestanforderungen für Absolventinnen und Absolventen oecotrophologischer und ernährungswissenschaftlicher Studiengänge zur Zertifizierung. Ernährungs Umschau 58: 559–561. URL: www.dge.de/rd/zulassungskriterien Zugriff 16.06.14
4. Koordinierungskreis zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung: Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung in Deutschland. 16.06.2014. URL: www.dge.de/rd/rv Zugriff 16.06.14